

Kontrollamt der Stadt Wien

In Erfüllung der ihm durch § 73 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien übertragenen Aufgaben hat das Kontrollamt auch im Geschäftsjahr 1996 eine intensive Prüftätigkeit in den Bereichen der Gebarungs- und Sicherheitskontrolle entfaltet.

In vier Sitzungen des Kontrollausschusses (am 29. Juli 1996 sowie am 5. und 17. März bzw. am 3. April 1997) wurden insgesamt 104 Geschäftsstücke behandelt, die im einzelnen in dem im Juni 1997 dem Gemeinderat vorgelegten „Tätigkeitsbericht des Kontrollamtes der Stadt Wien über das Geschäftsjahr 1996“ wiedergegeben sind.